



# **IBO** Interessengemeinschaft für die **B**ürger und ihre **U**mwelt im **G**roßraum **O**ldenburg e. V.



**1. Vorsitzender:**  
**Ingo Splittgerber**  
Kuckucksweg 38A  
26131 Oldenburg  
Tel.: 0441-593509

**Gemeinnütziger Verein**  
( FA – StNr 64/220/18723 )  
LzO-Spendenkonto IBAN: DE46 2805 0100 0090 4773 32  
[www.ibo-oldenburg.de](http://www.ibo-oldenburg.de)  
E-Mail: [verein@ibo-oldenburg.de](mailto:verein@ibo-oldenburg.de)

**2. Vorsitzender:**  
**Uwe Dieckmann**  
Falklandstraße 8  
26121 Oldenburg  
Tel.: 0441-36110635

## Presseerklärung

### **Anmerkungen zur Sitzung des Bahnausschusses am 25.2.2021**

Wie geht es nun weiter mit der Oldenburger Bahn- Problematik? Mit dem für alle Beteiligten ernüchterndem Urteil des BVerwG hat die „Oldenburger Bahngeschichte“ natürlich noch kein Ende gefunden und viele offene Fragen werden die Zukunft von Stadt und Bürgern begleiten.

Nach der „Bestandsaufnahme“ in der Sitzung des Bahnausschusses vom 25. Februar durch den Rechtsanwalt der Stadt, Dr. Winfried Porsch, und den Ausführungen des Vorsitzenden, Rechtsanwalt Hans-Henning Adler sowie den Erklärungen des beratenden Mitglieds Rechtsanwalt F.-W. Wehrmeyer ergab sich ein fast einheitliches Bild, das man durchaus als „Urteilsschelte“ werten kann!

Nicht teilen kann man allerdings die Aussage von Dr. Porsch, dass eine Güter-Umgehungstrasse an der A29 einen „wesentlich schlimmeren Eingriff in die Natur“ bedeutet hätte als der Ausbau der Strecke durch Wohngebiete und Innenstadt! Alle Kenner der historischen Entwicklung sehen sehr wohl den seinerzeitigen Bau der A29 als massiven Eingriff in die Natur! Die dadurch gewachsenen jungen Gehölze sind keinesfalls vergleichbar mit den tausenden bis zu 100 Jahren alten Bäumen an der Ausbaustrecke, die nun schon den Kettensägen zum Opfer fielen und aufgrund ihrer Standorte wesentlich bedeutungsvoller als „Grüne Lunge“ für die Stadtbevölkerung waren.

Bei allen die Stadt und ihre Bürger betreffenden Streitpunkten in Leipzig blieben Lösungsangebote des Gerichtes aus und auf Ergebnisse warteten alle Beteiligten vergeblich. Auch gravierende Fehler des Gerichtes führen nun dazu, dass der Gang nach Karlsruhe vollzogen werden muss; eine Urteilsrüge ist erfolgt und die Klage beim BVerfG eingereicht.

Nach dem Urteil bleiben in OL die ungelösten Probleme der immens zunehmenden Schrankenschließzeiten mit Auswirkung auf Rettungsdienste und Straßenverkehr, der Gefährdungssituation bei Gefahrstofftransporten, eine enorme Luftverschmutzung durch krebserregende Bremsabriebe, eine um viele Tausend teils 100-jährige Bäume reduzierte „grüne Lunge“ der Stadt, die bisher viel zu wenig betrachteten gesundheitlichen Auswirkungen des Elektrosmoggs, vor allen in den Bremsbereichen der Güterzüge u.s.w.

Doch für alle Zukunft muss der jetzige Zustand nicht gelten. Bestes Beispiel bietet die Stadt Stade, die für die Gefahrguttransporte ihres Chemieriesen DOW eine neue Strecke um die Stadt herum baut bei einer Eigenbeteiligung von ca. 10% der Gesamtkosten.....

Auch das wäre natürlich für Oldenburg denkbar – vielleicht erst nach den kommenden Wahlen. Bisher wurde diese Möglichkeit nach Artikel 28 (2) GG ja ständig zerredet und abgelehnt.

Zu den Problemen um die Alexanderstraßenquerung sei nur die Frage erlaubt, warum der Brückenbau nicht „wechselweise“ vollzogen werden soll, um diesen viel zu aufwendigen und umwelt- und anwohnerschädigenden Bau eines Umfahrgleises inclusive dessen Elektrifizierung zu verhindern? Ist das bei den Verhandlungen zwischen Bahn und Verwaltung nicht bedacht worden???

In der Bahnausschuss- Sitzung fanden einige Mitglieder passende Worte zur seit einigen Monaten gültigen neuen Verteilung der Kosten nach dem Bahnkreuzungsgesetz. Nun werden Kommunen nicht mehr als Teil- Kostenträger mit herangezogen – die Alexanderstraßen- Kreuzung bekommt die Stadt somit geschenkt. Wie wäre es finanziell für die Stadt ausgegangen, wenn sich in der Stadt seit fast 20 Jahren kein heftigster Widerstand bis zu Gerichtsverfahren organisiert hätte, der das gesamte Bauvorhaben um Jahre verzögert hat?? Natürlich wäre die Stadt dann vor Jahren schon mit einem Drittel der Gesamtkosten (ein Drittel von 60 Millionen € !!!) belastet worden.

Christian Röhlig  
IBO-Press und Kommunikation

Ingo Splittgerber  
1. Vorsitzender

Oldenburg, 17.03.2021